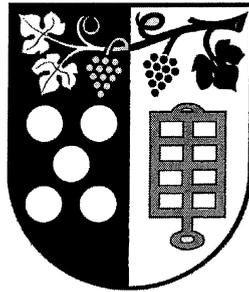


Gemeinde Oberderdingen  
Landkreis Karlsruhe



**Entgeltordnung  
der Gemeinde Oberderdingen  
für die Benutzung der Gemeindehallen und  
der sonstigen öffentlichen Einrichtungen**

# Inhaltsverzeichnis

---

1.	Allgemeine Hinweise	2
1.1.	Definitionen	
1.2.	Auswärtigenzuschlag	
1.3.	Rechnungsstellung	
1.4.	Benutzungsentgelte für Übungsabende	
1.5.	Kaution	
1.6.	Festsetzung der Mehrwertsteuer	
2.	Entgelte für die Benutzung der Aschingerhalle	3
3.	Entgelte für die Benutzung der Neuen Schlossgartenhalle	4
4.	Entgelte für die Benutzung der Eugen-Gültlinger-Halle	5
5.	Entgelte für die Benutzung der sonstigen öffentlichen Einrichtungen	6
6.	Inkrafttreten/Außerkräfttreten	6

# 1. Allgemeine Hinweise

## 1.1. Definitionen

Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen sind u.a. Tanzveranstaltungen, Faschingsveranstaltungen und Parteiversammlungen. Die Definition Vereine bzw. Organisationen ergibt sich aus den aktuellen Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Oberderdingen.

## 1.2. Auswärtigenzuschlag

Auswärtige Vereine und sonstige Organisationen bezahlen 100% Zuschlag auf das Benutzungsentgelt.

## 1.3. Rechnungsstellung

Mit Abschluss des Mietvertrages wird eine Rechnung für die Hallen- bzw. Einrichtungsbenutzung gestellt.

## 1.4. Benutzungsentgelte für Übungsabende

Die Benutzungsentgelte für die Übungsabende der örtlichen Vereine werden vierteljährlich abgerechnet.

## 1.5. Kautio

Von Veranstaltern kann bei Abschluß eines Mietvertrages eine Kautio in Höhe der Hallenmiete verlangt werden.

## 1.6. Festsetzung der Mehrwertsteuer

Zu den festgesetzten Benutzungsentgelten kommt bei Veranstaltungen, welche in den Wirtschaftsbereich des Veranstalters fallen, für die Benutzung der Aschingerhalle und Neuen Schlossgartenhalle die Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe hinzu.

## 2. Entgelte für die Benutzung der Aschingerhalle

Art der Veranstaltung	1/3 Halle	2/3 Halle	3/3 Halle
*Sportveranstaltungen/ Übungsbetrieb	7,00 €/Std.	12,00 €/Std.	18,00 €/Std.
*Kulturveranstaltungen	14,00 €/Std.	24,00 €/Std.	34,00 €/Std.
*Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen	24,00 €/Std.	45,00 €/Std.	90,00 €/Std.

\*Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld erhöht sich das Benutzungsentgelt um 5,00 €/Stunde.

### Entgelte für die Benutzung Foyer/Clubraum

Sport-/Kulturveranstaltungen	10,00 €/Std.
Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen	40,00 €/Std.

### Entgelte für die Benutzung Küche mit Ausschank

Sport-/Kulturveranstaltungen	15,00 €/Std.
Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen	60,00 €/Std.

### Entgelte für die Benutzung Bühne/Tribüne pauschal

Sport-/Kulturveranstaltungen	50,00 € pauschal
Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen	50,00 € pauschal

### 3. Entgelte für die Benutzung der Neuen Schlossgartenhalle

Art der Veranstaltung	1/3 Halle	2/3 Halle	3/3 Halle
*Sportveranstaltungen/ Übungsbetrieb	5,00 €/Std.	10,00 €/Std.	14,00 €/Std.
*Kulturveranstaltungen	8,00 €/Std.	14,00 €/Std.	20,00 €/Std.
*Gewerbliche/Sonstige Veranstaltungen	15,00 €/Std.	25,00 €/Std.	40,00 €/Std.

\*Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld erhöht sich das Benutzungsentgelt um 4,00 €/Stunde.

#### Entgelte für die Benutzung Foyer

Sport-/Kulturveranstaltungen	10,00 €/Std.
Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen	30,00 €/Std.

#### Entgelte für die Benutzung Küche mit Ausschank

Sport-/Kulturveranstaltungen	10,00 €/Std.
Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen	30,00 €/Std.

#### Entgelte für die Benutzung Bühne pauschal

Sport-/Kulturveranstaltungen	40,00 € pauschal
Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen	40,00 € pauschal

## 4. Entgelte für die Benutzung der Eugen-Gültlinger-Halle

Art der Veranstaltung	Ganze Halle
*Sportveranstaltungen/ Übungsbetrieb	12,00 €/Std.
*Kulturveranstaltungen	27,00 €/Std.
*Gewerbliche/Sonstige Veranstaltungen	30,00 €/Std.
Private Veranstaltungen (i.d.R. Hochzeiten)	500,00 € pauschal

\*Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld erhöht sich das Benutzungsentgelt um 4,00 €/Stunde.

### Entgelte für die Benutzung Küche mit Ausschank

Sport-/Kulturveranstaltungen	5,00 €/Std.
Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen	15,00 €/Std.

### Entgelte für die Benutzung Bühne/Tribüne pauschal

Sport-/Kulturveranstaltungen	30,00 € pauschal
Gewerbliche/sonstige Veranstaltungen	30,00 € pauschal

## 5. Entgelte für die Benutzung der sonstigen öffentlichen Einrichtungen

Einrichtung	Benutzungsentgelt pro Stunde
Ev. Kindergarten Regenbogen Flehing	5,00 €/Std.
Altes Rathaus Großvillars	5,00 €/Std.
Alter Bahnhof Flehing	5,00 €/Std.
Altes Rathaus Oberderdingen	5,00 €/Std.

## 6. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Entgeltordnung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022 beschlossen und tritt ab 01.03.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Entgeltordnungen vom 05. November 2001 außer Kraft.

Oberderdingen, 16.02.2022

Thomas Nowitzki  
Bürgermeister

